

Gemeinde Sietow

Beschlussvorlage

BV-20-2025-022

öffentlich

Annahme von Spenden und sonstigen Zuwendungen 2025 für die Gemeinde Sietow

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Finanzen	<i>Datum</i> 20.11.2025
<i>Bearbeiter:</i> Jana Hoffmann	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Sietow (Entscheidung)	11.12.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Kommunalverfassung M-V Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 Kommunalverfassung M-V beteiligen.

Sachverhalt

Über die Annahme oder Vermittlung von Mitteln bis 100,00 € entscheidet der Bürgermeister. Für darüber hinausgehende Beträge ist gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V ein Beschluss der Gemeindevertretung erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	☐	Nein	☒	Ja
Im Haushalt vorgesehen?	☐	Nein	☐	Ja, Produktkonto
				
Ertrag/Einzahlung in €			☐	Überplanmäßige Ausgabe
Aufwand/Auszahlung in €			☐	Außerplanmäßige Ausgabe

Anlage/n

1	Liste BV 20_2025_022 (öffentlich)
---	-----------------------------------

20- Sietow				
PK	Spender/Sponsor	Bezeichnung	Eingang	Betrag
Sachspende	Mark Grodotzki, Fischerhütte Sietow	Essen Jahreshauptversammlung FFW Sietow	RE-NR: 001- 2025	500,00
Sachspende	Eduardo Catalán Bermúdez	Materialzum aufstellen von Abfallbehältern auf dem Hafengelände	RE: 3944756, RE2025449361, WS1250524	117,99
20- Sietow				
PK	Spender/Sponsor	Bezeichnung	Eingang	Betrag
29994028	Babett Lindner	JFW- Sietow	02.09.2025	100,00
BV20-2025-022				